

## **Information/Antrag**

### **über/auf die Absetzung von Wassermengen, die nicht in die zentrale Schmutzwasserkanalisation der Stadt Meppen eingeleitet werden**

Nach den Bestimmungen der städt. Abwasserbeseitigungsabgabensatzung können Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentliche Abwasseranlage gelangt sind, auf Antrag abgesetzt werden. Diese Wassermengen sind durch Wasserzähler nachzuweisen, den/die Sie als Gebührenpflichtige/r auf Ihre Kosten von einem bei den Stadtwerken zugelassenen Installationsunternehmen einbauen lassen müssen. Der Wasserzähler muss den Bestimmungen des Eichgesetzes entsprechen. Er ist alle 6 Jahre durch einen neuen amtlich geeichten Wasserzähler auszutauschen. Der Wasserzähler muss stationär und in geschützter Umgebung frostsicher vor der Entnahmestelle installiert sein. Es ist sicherzustellen, dass von keiner Zapfstelle nach dem Wasserzähler eine Ableitung in die Kanalisation erfolgen kann. Zählerwechsel müssen den Stadtwerken unaufgefordert und unverzüglich mitgeteilt werden. Die Stadtwerke behalten sich vor, jederzeit eine Überprüfung dieser Anlage vorzunehmen. Hinweis: Über diesen Wasserzähler dürfen keine Schwimmbecken befüllt werden, wenn dem Wasser Chlor oder vergleichbare Mittel zugesetzt werden. Dieses Badewasser muss in den Schmutzwasserkanal eingeleitet werden.

Hier haben Sie die Möglichkeit, sich das **Verzeichnis der zugelassenen Installateure** als pdf herunterzuladen.

Den zusätzlichen Wasserzähler müssen Sie dann umgehend schriftlich bei folgender Adresse anmelden: Stadtwerke Meppen - Stadtentwässerung -, Gymnasialstraße 8, 49716 Meppen.

Die Anmeldung muss enthalten: (bitte ausfüllen, ausdrucken und per Post zusenden)

1. Ihre Anschrift mit Name, Vorname, Straße und Haus-Nummer

2. die Zählernummer des Wasserzählers, \_\_\_\_\_

3. das Beglaubigungsjahr des Wasserzählers \_\_\_\_\_

4. den Einbaustand des Wasserzählers, \_\_\_\_\_

5. das Einbaudatum des Wasserzählers, \_\_\_\_\_

6. Name des Installationsunternehmens, \_\_\_\_\_

7. Ihre Bankverbindung sowie \_\_\_\_\_

8. eine Kopie Ihres Abwasserbescheides von der innogy SE  
(erst bei der Abwicklung der Erstattung)

**Als Anlage ist diesem Antrag der Nachweis über den Einbau Ihres Gartenzählers beizufügen.**

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Nach Erhalt Ihres Abwasserbescheides von der innogy SE, in dem zunächst auch die absetzbaren Wassermengen berechnet werden, teilen Sie uns bitte innerhalb von 2 Monaten den Stand dieses zusätzlichen Wasserzählers mit. Die Stadtwerke werden die Erstattung dann manuell auf Ihr Konto vornehmen. Wichtig für Sie ist, die Frist von 2 Monaten nicht zu versäumen, da eine Erstattung andernfalls nicht mehr erfolgen kann.

**Ihre Stadtwerke**